

Medienmitteilung 2026 / 10

Thema	Kantonsratssitzung vom 21. Oktober 2026		
Datum	19. Oktober 2026		
Für Rückfragen	Lorenz Ilg,	+41 79 430 36 20,	lorenz.ilg@grunliberale.ch
	Michael Spirig,	+41 79 798 26 45,	michael.spirig@grunliberale.ch
Absender	Fraktion Grünliberale Partei Kanton Schwyz, www.sz.grunliberale.ch		

Stellungnahme der GLP SZ zu den Geschäften der kommenden Kantonsratssitzung

Die Kantonsratsräte der Grünliberalen Fraktion Kanton Schwyz haben die Geschäfte der Kantonsratssitzung vom 21. Oktober behandelt. Nachstehend finden sich die Stellungnahmen zu den Geschäften mit Abstimmung.

• T1 365/2026 Volksinitiative «Ja zu gesunden Seen (Zugersee-Initiative)»

Die GLP-Fraktion unterstützt einstimmig die Annahme der Zugersee-Initiative. Der Zugersee erfüllt die eidgenössische Anforderung in Bezug auf den Phosphorgehalt nicht. See-externe Massnahmen haben zu einem stark verminderten Eintrag geführt, aber ohne zusätzliche see-interne Massnahmen kann der See nicht saniert werden.

Die GLP-Fraktion widerspricht der Befürchtung, dass die allgemeine Verpflichtung zum Schutz der Wasserqualität der öffentlichen Seen neue gesetzliche Anforderungen für unseren Kanton schafft. Bereits heute sind die Kantone gemäss Bundesrecht verpflichtet, die gesetzlichen Anforderungen an die Wasserqualität sicherzustellen.

Gesunde Seen sind nicht nur eine ökologische Verpflichtung, sondern auch eine Investition in die Lebensqualität und die Zukunft unseres Kantons.

• T3 605/2026 Ausgabenbewilligung Langsamverkehrsführung Biberbrugg - Chaltenboden, Feusisberg

Die GLP-Fraktion stimmt der Ausgabenbewilligung für die Langsamverkehrsführung am Chaltenbodenrank **einstimmig zu**. Die heutige Situation ist für Velofahrende gefährlich und stellt eine Schwachstelle in der wichtigen Verbindung zwischen Inner- und Ausserschwyz dar. Die Investition ist teuer, doch leistungsfähige und sichere Verkehrsinfrastruktur (auch als Wirtschaftsfaktor) hat ihren Preis und sie kommt allen zugute, vor allem auch dem motorisierten Strassenverkehr, dem der Langsamverkehr nicht mehr in die Wege kommt. Mit dem Projekt wird zudem der gesetzliche Auftrag aus dem nationalen Veloweggesetz umgesetzt und ein wichtiger Beitrag zu einer sicheren, vielfältigen und zukunftsfähigen Mobilität geleistet.

• T4 606/2026 Ausgabenbewilligung Projektierung Zubringer Siebnen

Die GLP-Fraktion stimmt dem Projektierungskredit für den Zubringer Siebnen **zu**, verbindet dies jedoch **mit klaren Erwartungen**. Die Entlastung der Dorfzentren ist dringend notwendig, stärkt die regionale Wirtschaft und schafft neue Möglichkeiten für eine attraktive Gestaltung der Ortsdurchfahrten. Für die GLP ist aber klar: Eine zukunftsfähige Verkehrspolitik darf sich nicht auf den Ausbau des Strassennetzes beschränken. Die frei werdenden Kapazitäten in den Dörfern müssen konsequent für sichere Fuss- und Velowege sowie einen attraktiven öffentlichen Verkehr genutzt werden, damit die March nicht nur besser erschlossen wird, sondern echte Alternativen zur Entlastung der heutigen Verkehrswege entstehen.

• T5 621/2026 Motion M 4/26: Verzicht auf die Pflicht
zur kontrollierten Wohnraumlüftung (KWL) bei Gestaltungsplänen

Die GLP-Fraktion teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass keine Pflicht zur kontrollierten Wohnraumlüftung besteht und somit die Forderung der Motionäre schon erfüllt ist. Die GLP-Fraktion lehnt die Erheblicherklärung der Motion daher **auch ab**.

• T7 665/2026 Motion M 2/26: **Modernisierung der Grundstückgewinnbesteuerung:
Umstellung auf das dualistische System**

Die **GLP-Fraktion lehnt** den Wechsel zum dualistischen System **einstimmig ab**. Die Motion entlastet eine kleine Gruppe von 141 Gesellschaften zu Lasten aller Bürger:innen. Am stärksten profitieren kurzfristige Liegenschaftsverkäufe, weil mit dem Besitzesdauerzuschlag die wirksamste Spekulationsbremse wegfällt, und das in einem Kanton mit knappem und teurem Wohnraum. Die aufwändige Verlustverrechnung lässt sich auch im bestehenden System vereinfachen, dafür bietet die GLP Hand.

• T8 682/2026 Motion M 1/26: **Übernahme der Kosten für die medizinische Notfallhilfe durch den Kanton**

Die GLP-Fraktion ist sich bewusst, dass einzelne Fälle der medizinischen Notfallhilfe zu hohen und unvorhersehbaren Kosten für die Gemeinden und Bezirke führen können. Die in der Motion aufgezeigten Ansätze erachtet die GLP jedoch als zu bürokratisch und zu kompliziert, was zusätzliche Unsicherheiten und Schwierigkeiten mit sich bringen kann. Die **GLP befürwortet** deshalb grossmehrheitlich die **Umwandlung der Motion in ein Postulat**, damit bei der Ausarbeitung einer geeigneten Lösung mehr Spielraum für schlanke und unkomplizierte Ansätze besteht.

• T12 627/2026 Postulat P 6/26: **Förderung der Digitalisierung in der Steuerverwaltung**

Erst 35 Stellen beklagen, dann nicht planen wollen – das geht nicht auf

Der Regierungsrat bekämpfte die Abstimmung zur Individualbesteuerung im Frühling 2026 mit der Warnung, sie brauche bis zu 35 zusätzliche Vollzeitstellen. Nun hat das Stimmvolk entschieden – und auf die naheliegendste Frage, wie sich diese wiederkehrende Millionenrechnung mit Digitalisierung und KI verkleinern lässt, antwortet die Regierung: Prüfen lohne sich nicht. Das Postulat P 6/26 sei nicht erheblich zu erklären. Zum Jammern hat die Zeit gereicht – zum Planen soll sie nun fehlen. Wer 35 zusätzliche Stellen beklagt, aber keinen Plan vorlegen will, wie er sie vermeidet, bestellt sie faktisch schon heute.

Dabei zeigen die Kantone Solothurn, Obwalden, Glarus und Nidwalden längst, dass es geht: Sie setzen KI in der Steuerveranlagung bereits ein – mit derselben Software (NEST), unter demselben Recht. Was Schwyz von ihnen unterscheidet, ist einzig das Tempo des Willens. Die GLP anerkennt die bisherige Digitalisierungsarbeit der Steuerverwaltung ausdrücklich, verlangt aber, dass die sechs Jahre bis zur Einführung der Individualbesteuerung 2032 für Datenstrategie, Standardisierung und Automatisierung genutzt werden. Ein Prüfbericht ist keine Revolution, sondern ein Führungsinstrument – und das Mindeste, bevor der Kanton Jahr für Jahr Millionen bewilligt. Die **GLP-Fraktion beantragt** deshalb die **Erheblicherklärung des Postulats**.

• T13 655/2026 Postulat P 7/26:
Ergänzung des Moduls «Schulergänzende Betreuung – Tagesstrukturen» in Pupil

Die GLP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Ergänzung des Moduls «Schulergänzende Betreuung – Tagesstrukturen» in PUPIL, erachtet jedoch eine sorgfältige Beschaffung als unumgänglich. Sie begrüsst ausdrücklich, dass der Regierungsrat eine gesamtheitliche Betrachtung und Weiterentwicklung der digitalen Schuladministration anstrebt. Aus Sicht der GLP müssen vor der Einführung zusätzlicher Module der tatsächliche Bedarf sowie die technischen und funktionalen Anforderungen geklärt, mögliche Alternativen geprüft und die Gesamtkosten transparent ausgewiesen werden. Dabei sind sowohl die Bedürfnisse der Schulen als auch die langfristigen finanziellen und technischen Auswirkungen zu berücksichtigen. Unter Berücksichtigung obiger Forderungen unterstützt die **GLP-Fraktion eine Erheblichkeitserklärung des Postulates**.